

Antrag auf Übernahme einer Baulast

- § 81 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) -

Die Baulast beinhaltet eine **öffentlich-rechtliche Verpflichtung** der Eigentümer/innen zu einem ihr Grundstück betreffenden Tun, Dulden oder Unterlassen, welches sich nicht schon aus dem öffentlichen Baurecht ergibt. Die Baulast ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück und wird mit der Eintragung in das Baulastenverzeichnis wirksam. Sie wirkt auch gegenüber Rechtsnachfolgern. Sie wird durch **Erklärung der Grundstückseigentümer/innen des belasteten Grundstücks** gegenüber der Bauaufsichtsbehörde übernommen.

Antragsteller(in)

Name, Vorname: _____

Telefon: _____

Anschrift: _____

Belastetes Grundstück

Straße, Hausnummer _____

Gemarkung: _____

Flur _____ Flurstück _____

Grundbuch von _____ Blatt _____

Begünstigtes Grundstück

Straße, Hausnummer _____

Gemarkung: _____

Flur _____ Flurstück _____

Art der Baulast (bitte ankreuzen, ggf. ergänzen)

Vereinigungsbaulast (§ 2 Abs. 12 NBauO)

Wegebaulast (§ 4 Abs. 2 NBauO)

Anbaubaulast (§ 5 Abs. 5 NBauO)

Abstandsbaulast (§ 6 Abs. 2 NBauO)

sonstige Baulast: _____

Grund für die Baulasteintragung

Kontaktdaten des Eigentümers von dem belasteten Grundstück

Name, Vorname: _____

Telefon: _____

Anschrift: _____

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Grundbuchauszug nach dem neuesten Stand für jedes zu belastende Grundstück
- Lageplan M1:500, in dem die von der Baulast betroffene Fläche braun umrandet, schraffiert und vermaßt ist
- bei Anbaubaulast: Grundriss und Schnitt(e) des Bauvorhabens

Datum, Unterschrift